



Stadt Eschweiler  
 Der Bürgermeister  
 660 Abteilung für Straßenraum und Verkehr

Vorlagen-Nummer

**353/07**

1

# Sitzungsvorlage

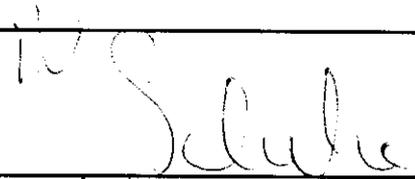
Datum: 11.2.08

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	20.02.2008	
2.				
3.				
4.				

**Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Kreis Aachen über die Abstufung der K 15 - Phönixstraße, Röher Straße, Odlienstraße**

Beschlussentwurf:

Dem als Anlage beigefügten Entwurf der Vereinbarung zwischen dem Kreis Aachen und der Stadt Eschweiler über die Abstufung der K 15 – Phönixstraße, Röher Straße, Odlienstraße wird zugestimmt.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft  		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt <b>Abstimmungsergebnis</b> <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt <b>Abstimmungsergebnis</b> <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt <b>Abstimmungsergebnis</b> <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt <b>Abstimmungsergebnis</b> <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung

## Sachverhalt

Im Zusammenhang mit der bereits zum 01.09.2007 erfolgten Abstufung der Landesstraße 238 zur Kreisstraße 33 auf dem Abschnitt Pumpe, Stich, Röthgener Straße, Langwahn ist nunmehr zum 08.01.2008 die Abstufung der Kreisstraße 15 auf dem Abschnitt Phönixstraße, Röher Straße, Odilienstraße zur Gemeindestraße erfolgt.

Auf diese Weise wird der veränderten Verkehrsbedeutung der Kreisstraße 15 Rechnung getragen. Nach der Realisierung des 1. Bauabschnitts der Landesstraße 238 (Rue de Wattlelos) wurde die Kreisstraße 15 im Abschnitt Röthgener Straße – Rue de Wattlelos bereits weitgehend vom regionalen und überörtlichen Verkehr entlastet. Für den Abschnitt Rue de Wattlelos – Pumpe wird sich nach Fertigstellung des 2. Bauabschnittes der Landesstraße 238 eine ähnliche Entlastung ergeben.

Diese Umstufungen wurden bereits in der Vergangenheit zwischen dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, dem Kreis Aachen und der Stadt Eschweiler abgestimmt. Es ergibt sich verglichen mit dem ursprünglichen Umstufungskonzept (Vorl.-Nr. 213/99: Umstufungskonzept von Straßen im Stadtgebiet Eschweiler) lediglich eine Änderung der Reihenfolge bezüglich der Fertigstellung der L 238 2. BA und den Abstufungen der L 238 (Pumpe, Stich, Röthgener Straße, Langwahn) und der K 15 (Odilienstraße, Röher Straße, Phönixstraße).

Demzufolge wurde die Abstufung bei der Bezirksregierung einvernehmlich mit Schreiben vom 19.11.2007 (Stadt Eschweiler) bzw. 26.11.2007 (Kreis Aachen) beantragt, Einzelheiten die Übertragung der Baulast betreffend wurden in dem als Anlage beigefügten Entwurf der Verwaltungsvereinbarung geregelt.

Abweichend vom Datum der Abstufung am 08.01.2008 wurde mit dem Kreis Aachen vereinbart, dass bis zum 31.03.2008 die Straßenunterhaltung (u.a. Winterdienst) weiterhin durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW (Straßenmeisterei Aachen) im Auftrag des Kreises Aachen erfolgt. Die für diesen Zeitraum entstehenden Aufwendungen des Kreises Aachen werden mit der Instandsetzungspauschale verrechnet.

Diese Regelung erfolgte vor dem Hintergrund, dass eine Übernahme der Pflichten des Straßenbaulastträgers u.a. eine kurzfristige Änderung der Einsatzpläne der Räum- und Streufahrzeuge während des Winterdienstzeitraumes erfordert hätte. Dies sollte mit Blick auf die Gewährleistung der Verkehrssicherheit vermieden werden.

Mit der Abstufung der Kreisstraße 15 zur Gemeindestraße übernimmt die Stadt Eschweiler insgesamt 3,236 km Straße sowie 2 Brückenbauwerke und einen Durchlass in ihre Baulast (Durchlass Odilienstraße über Padtkohlgraben, Brücke Odilienstraße über Inde, Brücke Phönixstraße über Inde). Zudem befinden sich auf dem Abschnitt 3 Bahnübergänge der **euregiobahn** (BÜ Röher Straße 1; BÜ Röher Straße 2, BÜ Phönixstraße), die infolge der Wiederinbetriebnahme des Schienenverkehrs auf dieser Trasse baulich ertüchtigt werden mussten; darüber hinaus wurde und wird die Sicherheitstechnik der Bahnübergänge erneuert. Daher wurde für jeden einzelnen Bahnübergang eine Eisenbahnkreuzungsvereinbarung (Vorl.-Nr.300/01 bzw. 108/02: Neuordnung und Ausbau der RegionalBahn im Gebiet des AVV) geschlossen; die hierin getroffenen Regelungen, insbesondere die Kostenregelungen, bleiben von der Abstufung unberührt.

Schliesslich übernimmt die Stadt einen Regenwasserkanal, der zur Entwässerung der Phönixstraße dient. Da zz. zur Beurteilung des Zustandes dieses Kanals keine ausreichenden Unterlagen vorliegen, ist ggf. eine gesonderte Vereinbarung zur Kostenregelung eines etwaigen Sanierungsbedarfs notwendig.

Die Kreisstraße 15 wurde in den letzten Jahren abschnittsweise baulich instand gesetzt. In den Jahren 2001 bis 2003 wurde zunächst innerhalb der Ortsdurchfahrt der Odilienstraße eine gemeinsame Kanal- und Straßenbaumaßnahme von Kreis Aachen und Stadt Eschweiler durchgeführt, d.h. dieser Abschnitt wurde durch einen Vollausbau komplett neu hergestellt.

Daran schloss sich der Ausbau der Geh- und Radweganlage entlang der Röher Straße und Phönixstraße sowie eine Deckensanierung der Fahrbahn im Jahr 2006 an.

Demzufolge befindet sich die Kreisstraße 15 in einem guten baulichen Zustand. Der dennoch vorhandene geringfügige Sanierungsbedarf wurde anlässlich einer gemeinsamen Begehung festgelegt. Die hierzu getroffenen Regelungen können dem beigefügten Entwurf der Verwaltungsvereinbarung entnommen werden.

### Finanzielle Betrachtung

Der Kreis Aachen zahlt an die Stadt Eschweiler einmalig einen Betrag in Höhe von 19.000,- € als Instandsetzungspauschale. Diese Instandsetzungspauschale beinhaltet nicht ggf. notwendige Arbeiten am Regenwasserkanal.

Diese Einnahme wurde bislang bei der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt, sie ist ausserplanmäßig einzurichten. Da mit dieser Einnahme entsprechende Instandsetzungen an der Gemeindestraße erfolgen ist der Ansatz beim Produkt 125410101- Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen; Sachkonto 52210100 um diesen Betrag zu erhöhen.

Aufgrund der Erhöhung der Gemeindestraßenlängen ergeben sich zudem zusätzliche jährliche Kosten der Straßenunterhaltung zu Lasten der Stadt Eschweiler in Höhe von ca. 15.000,- €. Daher ist der Ansatz beim Produkt 125410101- Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen; Sachkonto 52210100 entsprechend zu erhöhen.

Die Kostenregelungen zu den 3 Bahnübergängen sind von der Abstufung nicht betroffen, so dass sich diesbezüglich kurz- und mittelfristig kein finanzieller Mehraufwand ergibt.

### Anlage:

Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Kreis Aachen und der Stadt Eschweiler zur Abstufung der Kreisstraße 15 (Odilienstraße, Röher Straße, Phönixstraße)

# Vereinbarung

zwischen

dem Kreis Aachen, vertreten durch den Landrat und einen vertretungsberechtigten Beamten oder Angestellten

- nachstehend „Kreis“ genannt -

und

der Stadt Eschweiler, vertreten durch den Ersten und Technischen Beigeordneten und einen vertretungsberechtigten Beamten oder Angestellten

- nachstehend „Stadt“ genannt -

wird folgende Vereinbarung geschlossen.

## § 1

### Grundlage der Vereinbarung

- 1.1 Der Kreis hat zum 01.09.2007 die L 238 zwischen den Netzknotenpunkten 5103046 (Indestraße) und 5103037 (Phönixstraße) als K 33 in seine Straßenbaulast übernommen (siehe Anlage 1).
- 1.2 Grundlage der Vereinbarung sind das Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) sowie die Ortsdurchfahrten-Richtlinien (ODR).

## § 2

### Leistungen der Stadt

- 2.1 Die Stadt Eschweiler hat zum 08.01.2008 die K 15 zwischen den Netzknotenpunkten 5103037 (Pumpe) und 5103030 (Röher Straße) und 5103031 (Röthgener Straße) auf einer Gesamtlänge von 3,236 km in ihre Straßenbaulast übernommen (siehe Anlage 1).

### § 3

#### Kosten

- 3.1 Der Kreis zahlt der Stadt einen Ausgleich zur Herstellung eines ordnungsgemäßen Unterhaltungszustandes an der K 15 in Höhe von 19.000 €. Diese Summe beinhaltet nicht den ggf. notwendigen Sanierungsbedarf am Regenwasserkanal. Der Umfang der notwendigen Instandsetzungsarbeiten wurde anlässlich einer Begehung am 24.10.2007 gemeinschaftlich festgelegt. Hierin wurde berücksichtigt, dass die Unterhaltung für den Zeitraum vom 08.01.2008 bis 31.03.2008 durch den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen im Auftrag des Kreises Aachen erfolgt.
- 3.2 Die in den Eisenbahnkreuzungsvereinbarungen zu den Bahnübergängen Röher Straße 1, Röher Straße 2 und Phönixstraße getroffenen Regelungen, insbesondere die Kostenregelungen sind vom Wechsel der Straßenbaulast nicht betroffen. Vielmehr erfolgt die Abwicklung der baulichen Maßnahmen an den Bahnübergängen weiterhin gemäß den Festlegungen der Eisenbahnkreuzungsvereinbarungen.
- 3.3 Soweit Kosten entstehen, die in dieser Vereinbarung nicht erfasst sind, ist das Einvernehmen hinsichtlich der Kostenregelung herzustellen. Dies gilt insbesondere für ggf. notwendigen Sanierungsbedarf am vorhandenen Regenwasserkanal, hierzu ist nötigenfalls eine gesonderte Vereinbarung zu schließen.

### § 4

#### Vorbehalte / Schriftform

- 4.1 Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Die Vereinbarung wird zweifach gefertigt.

Für den Kreis:  
Aachen, den

-----

-----

Für die Stadt:  
Eschweiler, den

-----

Schulze  
Erster und Technischer Beigeordneter

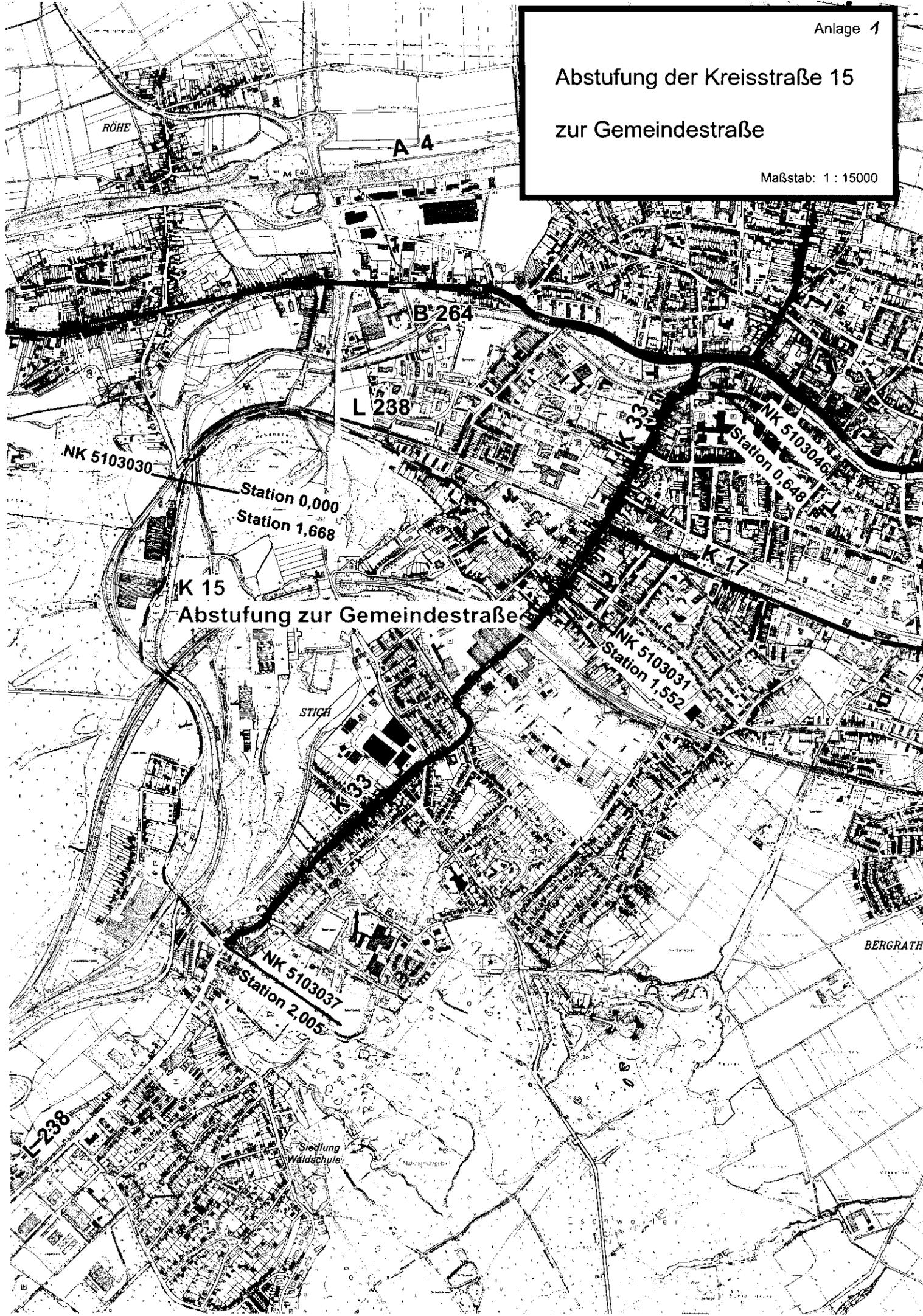
-----  
Dr. Hartlich  
Amtsleiter Tiefbau- und Grünflächenamt

## Anlagen

### 1. Übersichtsplan

# Abstufung der Kreisstraße 15 zur Gemeindestraße

Maßstab: 1 : 15000



K 15  
Abstufung zur Gemeindestraße

Station 0,000  
Station 1,668

NK 5103046  
Station 0,648

NK 5103031  
Station 1,552

NK 5103037  
Station 2,005

RÖHE

A 4

B 264

L 238

K 33

NK 5103030

K 15

K 17

STICH

BERGRATH

Siedlung  
Waldschule

L 238